

das Recht des Gesetzgebers und Richters über die übrigen zuerkennen will. Die relative Souveränität der einzelnen Staaten kann aber aufrecht erhalten werden, sobald die Kirche als die von Christus aufgestellte Erzieherin der Völker zur Wahrheit und Gerechtigkeit anerkannt wird, die die Selbstständigkeit des gottgewollten Staates in seinem Bereiche ebenso anerkennt, wie sie ihre eigene Unabhängigkeit von jedem irdischen Staate behauptet. Dieses Verhältnis von Kirche und Staat, bezw. Staaten hat Görres gelehrt, als er schrieb: „Selbstständigkeit und Unabhängigkeit, wie sie der Kirche in ihrem Kreise zukommt, gebührt aber auch dem Staate in dem seinigen“, und als er des weiteren als Ideal forderte, daß beide nicht bloß etwa äußerlich im Nebeneinander oder Miteinander oder Nacheinander verknüpft, sondern in einer durchgreifenden innerlichen Einigung zu einem Subjekt verbunden seien“. ¹⁾ Diese alte, von Christus und den Aposteln herrührende Lehre hat Leo XIII. aufs neue in der Enzyklika „Immortale“ ausgesprochen in den berühmten Worten: „Deus humani generis procuracionem inter duas potestates partitus est scil. ecclesiasticam et civilem, alteram quidem divinis, alteram humanis rebus propositam. Utraque est in suo genere maxima.“

Nachdem das „Kartenhaus“ vom Wiener Kongreß her zusammengestürzt ist, und nun die Baumeister notgedrungen zur Errichtung eines neuen Gebäudes behufs Sicherung des europäischen Gleichgewichtes zusammentreten müssen, werden sie hoffentlich die Kirche nicht nochmals nötigen zu protestieren, sondern im Bauen mit ihr vereint sie einladen, den neuen, festeren Bau zu segnen. Damit der Neubau gelinge, gilt es jetzt, Görres' Mahnung zu befolgen: „Betet für die Völker!“

Moraltheologische Zeitungsfragen.

Von Dr Anton Prescher S. J., Privatdozent für Moraltheologie in Innsbruck.

„Bei den so gewaltigen Schäden, welche sich durch die Lektüre der schlechten Zeitungen drohend fühlbar machen, und bei dem so großen Nutzen der guten Blätter hinwiederum haben alle die schwere Verpflichtung, sich sowohl von den feindlichen Blättern fern zu halten als auch den katholischen zu Hilfe zu eilen, hauptsächlich durch

¹⁾ „Athanasius“ 103.

das Abonnement und durch die Unterstützung seitens eines jeden nach seinen Mitteln.“ So schrieb Pius X. am 27. Jänner 1906 an den Piusverein. Seitdem hat der verstorbene oberste Hirt der Kirche wiederholt seine ermunternde und warnende Stimme für die gute und gegen die schlechte Presse erhoben. Auch die Bischöfe — man kann wohl sagen des ganzen Erdkreises — haben in ihren Hirtenschreiben und in den Diözesansynoden die schlechte Presse als die größte Gefahr, die heute das katholische Glaubens- und Sittenleben bedroht, hingestellt und die Katholiken zum Kampf gegen dieselbe aufgefordert.¹⁾

Die Bedeutung und die Richtigkeit solch ernstster Warnungen, die von den höchsten kirchlichen Autoritäten ausgehen, werden im allgemeinen wohl anerkannt, aber man bezieht sie vielfach nur auf jene Blätter, die offenkundig kirchenfeindlich sind, fast nur auf jene Blätter, die mehr oder minder vom positiven Kirchenverbot getroffen sind, weil sie „data opera“ gegen die Religion ankämpfen.²⁾

Auch die Moraltheologen berücksichtigen in ihren Handbüchern fast ausschließlich nur die positiv kirchenfeindliche Presse.³⁾

Doch neben dieser Presse wächst eine andere Presse gewaltig auf, die nicht so offen gegen die Kirche auftritt, sondern sich einer ruhigen Objektivität besleißt und mehr oder weniger „farblos“ und unparteiisch erscheinen will.

Die überraschend große Verbreitung solcher „farbloser“ Blätter in Oesterreich kann man einigermaßen aus folgenden Angaben ersehen: „Neues

¹⁾ Wir verweisen nur auf einige Empfehlungen der guten Presse, z. B. Fürstbischof Altenweisel von Brixen (Diözesanblatt Nr. 22, 1907); Fürstbischof Egger von Brixen (Diözesanblatt 1914, Nr. 2); Fürstbischof von Sedau (an den Piusverein, 15. Febr. 1910); Kardinal Nagl schrieb (an den Piusverein, 17. August 1911): „Die Förderung der katholischen Presse erkennen wir als eine der wichtigsten und ernstesten Pflichten der Gegenwart“; Kardinal Piffel bei der Generalversammlung des Piusvereines am 22. März 1914; Kardinal Fischer-Cöln (im Hirtenbrief 1910 u. 1912); Hirtenschreiben über die Presse haben erlassen: Erzbischof Sedes-Görz (1912); Pittmair-Linz (1913); Korum-Trier (1910); Koppes-Luxemburg (1910); Mergol-Eichstätt (1909); besonders aber französische Bischöfe, wo man die Folgen am meisten fühlt: Kardinal Coullié-Lyon (1912); Kardinal Lugon-Bordeaux (1911); Kardinal Amette-Paris, dann die Bischöfe von Toulouse, Bourges, Angers, Valence u. a. — Eine dringende Empfehlung der guten Presse enthielt schon der gemeinsame Hirtenbrief der österreichischen Bischöfe vom Jahre 1885. — Die Provinzialsynode von Salzburg 1906 erklärt: „Alle haben die schwere Pflicht, sowohl sich der feindlichen Blätter zu enthalten als auch nach ihren Kräften den katholischen Zeitungen zu Hilfe zu kommen.“ — In den Constitutiones Synodi dioeceseanae Labacensis 1903 findet sich ein ganzes Cap. IX. „de libris et ephemeridibus“. — ²⁾ „Officiorum ac munerum“ n. 21; „Diarum, folia ac libelli periodici, qui religionem aut bonos mores data opera impetunt, non solum naturali sed etiam ecclesiastico jure proscripti habeantur.“ Vgl. Noldin, Theol. mor. II¹⁰, n. 712, 11; Lehmkühn II¹¹, n. 1333. — ³⁾ Vgl. Noldin, Theol. mor.¹⁰ II, n. 124; Lehmkühn II¹¹, n. 821—824; Schindler, Lehrbuch der Moraltheol. III², 533; Göpfert, Moraltheologie I⁷, n. 287, S. 340 ff; II⁷, n. 47 ff.

Wiener Tagblatt" (Auflage 1913) 78.600 (Sonntag: 129.000); — „Neues Wiener Journal" 85.000; — „Kronen-Zeitung" 180.000 (Sonntag: 235.000); — „Prager Tagblatt" 22.000 (Sonntag: 28.000); — „Prager Abendblatt" 58.000; — „Grazer Tages-Post" 28.000 (Sonntag: 30.000); — „Linzener Tages-Post" 22.000. — Im Deutschen Reiche steigen die Zahlen noch viel höher: „Münchener Zeitung" 90.000; — „Die bayerische Zeitung" 92.000; — die verschiedenen „General-Anzeiger": für Hamburg 115.000, für Frankfurt 140.000, für Breslau 150.000; — „Berliner Morgenpost" 400.000; — „Berliner Votalanzeiger" 250.000. — „Da erscheint das Hauptblatt des Zentrums, die „Kölnische Volkszeitung", in einer Auflage von nur 27.500, die „Germania" in einer solchen von vielleicht 15.000, in einer ähnlichen der „Bayer. Kurier", wogegen die „Augsburger Postzeitung" kaum mehr als 10.000 Abnehmer haben dürfte. Kenner fixierten schon früher das allgemeine Verhältnis der größeren „parteilosen" oder liberal-freisinnigen zur christlich-konservativen Presse als das von 10 zu 1. Heute ist der Unterschied wohl noch größer." (Z. Eberle, Großmacht Presse, 147.)

Gelten auch von dieser Presse die strengen Worte des Papstes und der Bischöfe? Mancher möchte vielleicht gerne dies verneinen; aber wenn man genauer zusieht, muß man sich gestehen, daß die Gefahr „farbloser" Blätter für das katholische Glaubens- und Sittenleben in gewisser Hinsicht noch größer ist als die der offen kirchenseindlichen Blätter und daß deshalb vom moraltheologischen Standpunkt eine schwere Verpflichtung besteht, sich von solchen Blättern fernzuhalten.¹⁾

Hier soll die Frage erörtert werden, was nach den sicheren moraltheologischen Grundsätzen vom Lesen, Abonnieren „farbloser" Blätter und vom Inserieren in diesen zu sagen ist. Die Frage ist äußerst brennend. Denn wenn der Kampf gegen die „farblose" Presse nicht noch zur rechten Zeit auf der ganzen Linie einsetzt, wird sie bald so mächtig aufwachsen, daß wir nicht mehr über sie Herr werden (vgl. Frankreich).

I. Die Gefahr der „farbloser" Zeitungen.

1. Wenn diese Blätter auch wirklich „farblos" wären, müßte man sie doch als für das katholische Leben gefährlich bezeichnen. Denn ein farbloses Blatt im eigentlichen Sinne muß ein bloßes Nachrichtenblatt sein, d. h. es darf über das öffentliche und private Leben nur so berichten, daß es keine der bestehenden Weltanschauungen verletzt oder verteidigt, es darf nicht katholisch sein und nicht freisinnig und sozialdemokratisch. Ein solches Blatt hält sich grundsätzlich fern von allem politischen Gezänk, hat kein höheres Ziel als möglichst viele Leser aus

¹⁾ Vgl. die Allokution Pius' X. vom 27 Mai 1914, in welcher der Heilige Vater die Priester auf die Gefahr, die mit dem Lesen nicht ganz schlechter Blätter verbunden ist, aufmerksam gemacht hat (A. A. S. vol. VI, pag. 261).

allen Parteien zu gewinnen. So darf das farblose Blatt nie die katholische Kirche verteidigen, muß zu allen Angriffen schweigen, es darf zu keiner der großen Zeitfragen, die sich im öffentlichen Leben breit machen, eine feste Stellung nehmen. Schon dieses allein kann nicht ohne Schaden für den Katholiken sein. Er muß ja über die wichtigsten Fragen, die heute das öffentliche Leben bewegen, gut informiert werden (z. B. Ehefrage, Schulfrage, Verhältnis zwischen Kirche und Staat, die öffentlichen sozialen Pflichten der Katholiken u. s. w.). Zu vielen von diesen Fragen wird und kann nicht von der Kanzel Stellung genommen werden: die Aufklärung muß durch die Tagespresse geschehen.

2. Aber auch abgesehen davon, muß ein wirklich farbloses Blatt als gefährlich bezeichnet werden, denn dadurch, daß es farblos sein will, steht es außerhalb des Katholizismus; sein Standpunkt ist der des Indifferentismus und somit des vollendeten Unglaubens. Ihm muß ja der Standpunkt des Katholiken und des Protestanten, des Juden und des vollendeten Atheisten als gleichwertig gelten. Dieser Standpunkt tritt zwar nicht immer klar zu Tage, doch zwischen den Zeilen ist er deutlich zu lesen und wird als selbstverständlich vorausgesetzt. Es ist der Standpunkt der modernen Moral, die alles für erlaubt hält, was nicht hinter Schloß und Riegel bringt.

3. Diese Blätter sind aber tatsächlich gar nicht „farblos“ und wollen es nicht sein;¹⁾ nur eines halten sie im Auge, daß die „klerikalen“ Leser nicht abgestoßen werden;²⁾ im übrigen aber halten sie ganz konsequent an der antikatholischen

¹⁾ Wir behalten im Laufe dieser Arbeit den Ausdruck „farblos“ bei, um einen gemeinsamen Namen für diese Art der Presse zu haben, und weil sie tatsächlich vom urteilslosen Publikum für so ziemlich farblos gehalten wird und gerade deshalb doppelt gefährlich ist. — ²⁾ Sehr bezeichnend ist, was „Grobian“ (Salzb., 4. Juni 1914) schreibt: „Wir haben es in diesen Wochen erst erfahren, wie charakterlos die sog. ‚deutschfreihheitliche‘ Presse ist, als wir bei den verschiedenen Zeitungen anfragen ließen, ob sie zur Beilage eines Abonnentenaufrufes, den ‚Anti-Bonifazius‘ betreffend, geneigt wären. Die meisten Preßreptile antworteten überhaupt nicht, nur wenige erklärten ihre Bereitwilligkeit, die übrigen schrieben unverhohlen, daß sie auch klerikale Leser haben, auf die Rücksicht genommen werden müsse.“ Um zu zeigen, wie diese Blätter „einiger schundiger paar Kronen halber ihren klerikalen Lesern einige Honigstaden“ um den Mund streichen, führt er dann den Bericht eines solchen Blattes über die Allocution Pius' X. vom 27. Mai 1914 an. Dieses Blatt sieht in den Worten des Heiligen Vaters „Ausgleichung der schroffen Gegensätze“ und Verwischung der sonst so streng gezogenen Grenzen und fügt hinzu: „Nicht immer haben die Päpste so milde Worte gesprochen . . . Man wird über diese Kundgebung des Papstes erstaunt sein; in klerikalen Kreisen vielleicht mehr als in den der Kirche fern Stehenden.“ Der „Grobian“ bemerkt dazu: „Schmöcs Meisterleistung: Allen etwas, das meiste aber den Schwarzen, weil sie die ‚mehreren‘ sind. Aber so viel Worte, so viel Verdrehungen.“ Damit sind die farblosen Blätter treffend charakterisiert.

Tendenz fest. Jeder, der mit aufmerksamem Auge eine Zeitlang so ein „farblofes“ Blatt verfolgt, wird das bestätigen müssen.¹⁾

Antikatholisch ist ihre Tendenz im **öffentlichen Leben**. Priester und Laien, welche für die Rechte der katholischen Kirche eintreten, welche die katholischen Grundsätze im öffentlichen Leben zur Geltung bringen wollen, welche die katholischen Organisationen befördern, werden als „klerikale“ oder als „engherzige Römlinge“ und „Fanatiker“ verschrien und somit als minderwertig und rückständig abgetan.

In allen wichtigen Tagesfragen, in welchen sich Glauben und Unglauben bekämpfen, wird man diese Blätter immer mit mehr oder weniger Vorsicht den Standpunkt des Unglaubens verteidigen sehen. Wir erinnern da nur an die Enzykliken der Päpste (z. B. Vorromäus-Enzyklika), an den Syllabus Pius' X., an den Modernisteneid, an die Schulfrage, an die verschiedenen Hochschulkämpfe, an die Ehereformfrage, an die „freie Liebe“, an das Liebäugeln mit der Leichenverbrennung; wenn ein Gesetz eingebracht wird, das die katholischen Interessen berührt, stehen überall solche Blätter auf Seite der Gegner und ziehen ihre Leser in das feindliche Lager oder zu den mehr oder weniger teilnahmslosen Zuschauern.

Vollends bei den Wahlen lassen sie ihre Maske ganz fallen und treten mit Entschiedenheit gegen die katholischen Kandidaten für die liberalen ein, auch wenn diese Los-von-Rom-Gegangene und erklärte Kirchenfeinde sind.²⁾

4. Aber auch die **gewöhnliche Berichterstattung** ist ganz nach liberalen Gesichtspunkten gehalten. Katholische Ereignisse, Feste, Veranstaltungen werden nach Möglichkeit tot geschwiegen oder wenigstens kurz und kalt abgetan. Katholische Männer werden übergangen, oder wenn dies nicht möglich ist, wird wenigstens ihre katholische Gesinnung verschwiegen.

¹⁾ Die Tatsachen, welche wir im folgenden nur im allgemeinen andeuten können, dürften wohl jedem, der sich irgendwie mit der Preßfrage abgibt, genügend bekannt sein. — Für ein bekanntes „farblofes“ Blatt Innsbrucks, die „Innsbrucker Nachrichten“, liegen Belege für jede einzelne dieser Behauptungen in Fülle vor. Da dieses Blatt unter den größeren „farblofen“ Blättern wohl noch so ziemlich als das „farblofeste“ gelten kann, — bei der „Linzer Tages-Post“, dem „Salzburger Volksblatt“, der „Grazer Tages-Post“ tritt die antikatholische Tendenz viel klarer zu Tage, von den „farblofen“ Wiener Blättern gar nicht zu reden, — mögen diese paar Belege, die im folgenden zur Illustration angeführt werden, gerade aus ihm entnommen werden. Was von den „Innsbrucker Nachrichten“ gilt, gilt a fortiori von anderen. — ²⁾ Beispiele anzuführen, ist nicht notwendig, da solche gewiß genug in aller Erinnerung sind. Für die „Innsbrucker Nachrichten“ bringt sprechende Belege das in Innsbruck ausgegebene Flugblatt: „Sind die ‚Innsbrucker Nachrichten‘ ein katholisches Blatt?“ (Verlag Piusverein Witten, zu beziehen durch die katholischen Buchhandlungen Innsbrucks.)

Als eine sehr wohlthätige Frau in Innsbruck starb, mußten auch die „Innsbrucker Nachrichten“ eine Notiz bringen; sie druckten zu diesem Zweck den Bericht aus einer katholischen Zeitung ab und ließen dabei bloß die Bemerkungen weg, daß sie „eine fromme katholische Dame“ war und daß sie „mit den heiligen Sterbesakramenten versehen gestorben war“. — Bei Unglücksfällen berichtet das nämliche Organ regelmäßig, welcher Arzt die erste Hilfe leistete; war aber das der verstorbene katholische Arzt Doktor Waderle, so hieß es bloß: „ein Arzt“ hat die erste Hilfe geleistet. Welche Bedeutung dies für die Praxis eines Arztes haben kann, liegt auf der Hand. — Ähnliches ließe sich von den katholischen Advokaten sagen. — Eben-
dasselbe Blatt brachte über den glänzend verlaufenen Mädchenschutztag auch nicht eine Silbe, obwohl die Veranstaltung in Innsbruck selbst und die Schlußversammlung im großen Stadtsaal stattfand und ein Bischof die Festrede hielt. — Das „Austriafest“, ein in ganz Oesterreich und darüber hinaus einzig dastehendes katholisches Studentenfest, wurde mit wenigen Fühlern, gleichgültigen Sätzen erledigt. — Dagegen wurde die Einweihung der protestantischen Kirche mit einem großen Artikel gefeiert; für die protestantische Reformationsfeier wird jedes Jahr warm Propaganda gemacht; freihetliche Feste, z. B. Turnerfeste und ähnliche werden in Leitartikeln und langen Berichten verherrlicht. Vom Deutschen Schulverein lieft man oft und oft empfehlende Berichte, der Katholische Schulverein und überhaupt die großen katholischen Vereine werden entweder nicht einmal erwähnt oder nur abfällig registriert. — Vom dortigen Zweigverein des Vereines „Flamme“ (Leichenverbrennungsverein) wird gelegentlich der Jahresversammlung berichtet, daß die Mitgliederzahl erfreulicherweise zugenommen hat. — In einem Inserate liest man: „Interessenten für Parathustische Philosophie, Körperpflege, Lebensführung wollen ihre genaue Adresse und Beruf zwecks Verständigung für einen Vortragskursus hinterlegen.“

Manchmal tritt die katolikenfeindliche Gesinnung klar zu Tage. Besonders Feste werden als Anlaß benutzt, um in entsprechenden Artikeln „Wald- und Wiesenreligion“ zu predigen, oder es werden abergläubische Gebräuche geschildert und die christlichen Festgeheimnisse mit den heidnischen Sagen gleichgestellt, um die christliche Lehre als Aberglauben erscheinen zu lassen.

Sehr wahr charakterisiert werden die Festartikel gewisser Zeitungen in der Broschüre eines protestantischen Theologen (R. Reinhart, Der Christ und die Zeitung, S. 25), der schreibt: „Da wird zu Weihnachten von dem Jubelfest, von Liebe und Kinderjubiläum, von allem Süßen, was Menschenbrust durchbebt, gesprochen, — nur nicht von dem, der als der Erstgeborene des Vaters, die sündige Menschenwelt zu erlösen, Fleisch geworden ist; da liest man zu Ostern von der Auferstehung der Natur, von Frühlingslüften und Walddesdunst, — nur nicht von dem, der durch die Herrlichkeit des Vaters von den Toten auferweckt ist und die Pforten des Grabes, uns zum Troste und Vorgang, durchbrochen hat; da wird zu Pfingsten von dem Heiligen Geiste der Menschheit, der Wissenschaft, der Kunst, der Kultur und Zivilisation geredet, — nur nicht von dem Heiligen Geiste, der ein Geist des Vaters und des Sohnes ist, der da kommt, die Welt zu strafen um die Sünde, um die Gerechtigkeit und um das Gericht! Mit einem Wort, diese Artikel pflegen jedes positiven christlichen Inhalts zu ermangeln, pflegen die Tatsachen des Christentums, die großen Taten Gottes ins Gebiet der religiösen Phrase herabzuziehen.“ (Z. Frizenschaf, Die Wahrheit über die farblose Presse, 24.) — Daß dieses auch für die „Innsbrucker Nachrichten“ gilt, dafür bringt das oben erwähnte Flugblatt Beweise, wo z. B. auf einen Oster- und Himmelfahrtsartikel hingewiesen wird.

5. Doch nicht nur die katholische Glaubenslehre, auch das **sittliche Leben** wird von solchen Blättern gefährdet. Die bald versteckten, bald mehr oder weniger offenen Angriffe auf die katholische Moral in Feuilletons und in den Romanen, die „sittliche“ Wertung von Skandalgeschichten, die von allen sittlichen Vorschriften absehende Theaterkritik und die Gerichtsaaalberichte können auf die jungen Leute nicht ohne Einfluß bleiben.

Dasselbe Blatt berichtet, daß ein wegen seiner Frömmigkeit hochgeachteter Bischof Joanicki sich erhängt habe. Nur aus einer genaueren Betrachtung des Artikels läßt es sich entnehmen, daß es ein schismatischer Bischof war. — Ein andermal wird in scharfer Weise berichtet, daß die katholischen Moralthologen Kneib und Göpfert in einer öffentlichen Gerichtsverhandlung der Lüge überführt worden seien. — Der Bericht von einer Freisprechung wird unter dem Titel gebracht: „Ein Defan und ein Kaplan angeklagt.“ — Gelegentlich der Unterwerfung des Prinzen Max von Sachsen heißt es: „Er warf sich dem Papst zu Füßen, um den heiligen Pantoffel zu küssen.“

Im gleichen Organ wird die katholische Sittenlehre oft als „alte Tantenmoral“ charakterisiert; der Selbstmord einer Frau an der Leiche ihres Gatten wird übergeschrieben: „Bis in den Tod getreu.“ — Eine Feuilletonschilderung vom Innsbrucker Mai unter Erzherzog Leopold stellt die Frömmigkeit des Hofes jener Zeit als „spanische Vigotterie“ hin, welche die „alte Fröhlichkeit und den Frohsinn vertrieb und sich wie Meltau auf die Herzen legte“. — Bei einer empfehlenden Besprechung des Stückes „Das Buch einer Frau“, das einen doppelten Ehebruch zum Gegenstand hat, wird ein Appell an das Publikum gerichtet, ob es wirklich für das Stück so wenig übrig habe.

Noch viel bedenklicher ist der **Inseratenteil** solcher Zeitungen. Es sei nur hingewiesen auf die zahlreichen Kuppelannoncen, auf die detaillierte Anzeige von ärztlichen Büchern für die Eheleute, welche die sinnliche Neugierde junger Leute reizen müssen; auf die Ankündigung von Mitteln zur Kinderverhütung; auf die seitengroßen Anzeigen höchst anstößiger Kinostücke; auf die Empfehlung der Bücher, die den Aberglauben fördern.

Dasselbe Organ bringt fast täglich mehrere verschiedenartige unsittliche Inserate. Häufig kehrt dort ein Inserat „Aufklärung“ wieder. Auf die Anfrage bei der betreffenden Firma wird ein ausführlicher Prospekt mit genauer Gebrauchsanweisung der Speton-Pastillen, des ältesten Anticoncipiens, zugesandt mit zehn Geboten der ehelichen Moral. Das vierte Gebot dieser Moral lautet: „Du sollst nicht mehr Kinder in die Welt setzen, als du gut ernähren, gut kleiden und gut erziehen kannst.“ — Achstes Gebot: „Du sollst nicht dazu beitragen, daß die Krüppelheime, Kinder-Tuberkulosenheime und Irrenanstalten immer mehr in Anspruch genommen werden, damit die ungeheuren Kosten, welche dadurch dem Staate erwachsen, nicht noch größer werden!“ — Neuntes Gebot: „Du sollst bei deiner Gattin nicht Schwangerschaft auf Schwangerschaft häufen und so durch Gefährdung ihrer Gesundheit das Glück deiner Familie aufs Spiel setzen!“ — Zehntes Gebot: „Du sollst dich zur Erfüllung dieser zehn Gebote der Er rungenschaften der medizinischen und pharmazeutischen Wissenschaft bedienen; denn wir besitzen in Speton ein ideales Mittel.“ — Zugleich wird eine ausführliche Broschüre darüber angeboten, die unter Voreinsendung von 20 Pfennig in Briefmarken auch unter verschlossenem Couvert „nur an Verheiratete“ zugesandt wird. — In einem anderen Inserat wünscht eine „distinguierte, schullos geschiedene Dame mit 800.000 Mark Vermögen baldige Ehe unter „fröhliche Zukunft“. — Ein anderes lautet:

„Stellenjuchende Mädchen erhalten kostenlos Stellen. Derzeit billiges Zimmer.“ Jeder Kenner denkt hier an die Prostitution oder an den Mädchenhandel. — Auch Inserate, die auf Kinderhandel deuten, tauchen in diesem Blatte auf. — Dem Aberglauben dient z. B. ein Inserat, wo Dr phil. Grothe sich anbietet: „Menschenschicksale zu ergründen und mit menschenfreundlichem Rat zu helfen“, sowie das oft wiederkehrende markttschreierische Anerbieten der Bücher: „Der Weg zum Erfolg“ und „Die magnetische Dame“, die gratis zugesandt werden.

6. Aus alledem ergibt sich, daß auch solche „farbloſe“ **Blätter eine Gefahr für das christliche Glaubens- und Sittenleben bedeuten.** Gewiß ist diese Gefahr an sich eine entferntere (*periculum per se remotum*), da eigentliche Angriffe auf das Christentum nicht so oft und auch dann einigermaßen verdeckt gemacht werden. Aber gerade der Umstand, daß alles mit anscheinender Sachlichkeit und ruhiger, parteiloser Objektivität behandelt wird, macht diese Gefahr viel größer, als man vielleicht glauben möchte. Denn so merkt der oberflächliche Leser nicht einmal, daß ein Angriff, eine schiefe Darstellung oder Verdrehung der Wahrheit vorliegt, er hält im allgemeinen alles für richtig, was das Blatt behauptet; er findet es ganz in Ordnung, daß die katholischen Ideen nicht vertreten, daß das katholische öffentliche Leben entweder ganz totgeschwiegen oder als Betätigung des „Klerikalismus“ geschildert wird.

Aber bei **längerer Dauer** muß diese Gefahr als eine nächste betrachtet werden (*periculum ratione durationis proximum*). Denn bei längerem Lesen eines solchen Blattes kann es nicht ausbleiben, daß die Anschauungen und die Prinzipien desselben vom Leser zu eigen gemacht werden, und somit tritt durch die Dauer ein neues Moment zur ursprünglichen, an sich nur entfernteren Gefahr hinzu.

Es ist im allgemeinen eine Erfahrungstatsache, daß die meisten Menschen, sogar „Gebildete“, in vielen Dingen so denken, wie ihr „Leibblatt“ schreibt. Gerade diese Erfahrungstatsache hatte der Heilige Vater Pius X. in der Allokution vom 27. Mai 1914 trefflich bezeichnet, indem er schon in Bezug auf die nicht ganz guten Zeitungen gesagt: „Daß die Luft ansteckend wirkt, die man einatmet, und es unmöglich ist, Bech anzugreifen, ohne sich zu befudeln.“ Wie weit dieser Einfluß tatsächlich gehen kann, mag der Umstand beleuchten, daß selbst ständige Leser offen kirchenfeindlicher Blätter schließlich so weit geführt werden, daß sie an ihrem Blatt nichts Unrichtiges mehr finden.¹⁾

Nur unter dem Einfluß solch liberaler und scheinbar „farbloser“ Blätter ist es erklärlich, daß in so vielen

¹⁾ Uns ist ein Mitglied eines katholischen Vereines bekannt, das ständig den „Tiroler-Wafl“ liest; zur Rede gestellt, suchte er in allem Ernst darzutun, daß dieses Blatt keinen Tadel verdiene. — Bei einer Mission behandelte ein tüchtiger Prediger in einem Vortrag die Gefahren der schlechten Presse. Eine gebildete Dame äußerte nachher ihre Freude darüber, daß sie diese Predigt nichts angehe, sie lese fast nur „Tiroler-Wafl“ und „Wetruß“!

Städten Oesterreichs das katholische Leben so darniederliegt, daß die Katholiken auf das öffentliche Leben so wenig Einfluß haben, daß bei großen katholischen Aktionen die große Masse der katholischen Städter scheinbar gleichgültig bleibt. In erschütternder Weise hat diese Folgen P. B. Kolb in seiner Rede „Ueber das private und öffentliche Oesterreich“ am 25. Februar 1908 in Linz geschildert, wo er zeigt, daß „das gesamte öffentliche Leben in Oesterreich im vollendeten Gegensatz zum Privatleben der österreichischen Staatsbürger steht“. Die Staatsbürger sind ja zum größten Teil Katholiken, und doch werden im öffentlichen Leben der katholische Glaube und die katholische Sitte stark bekämpft.

Die ständigen Leser werden eben notwendig infolge der konsequenten Tendenz dieser Blätter antiklerikal, d. h. liberal, sie werden auch in den Anschauungen über das private Leben und in ihren sittlichen Anschauungen „freiheitlich“. Sie halten vielleicht noch den Sonntag und den Freitag, beten oft sogar den Rosenkranz, weil sie es so von alters her gewohnt sind, aber sie stehen schon in mancher Hinsicht im Gegensatz mit der katholischen Lehre (vgl. Syllabus Pius' IX., Satz 15 bis 18, 19, 44, 45, 48, 79, 80) und ihre Kinder lassen dann auch vielfach die äußeren religiösen Uebungen fallen.

Selbst in ganz gut katholischen Familien kann besonders auf die Heranwachsenden das ständige Lesen solcher Zeitungen diese Wirkungen haben. — Wir wissen von einer sehr guten katholischen Familie, in der ein solches liberales Blatt auslag. Der Sohn, der fleißig dieses Blatt las, fing allmählich zum Schrecken des Vaters über die Religion zu spötteln an; die Tochter, ebenfalls eine eifrige Leserin dieses Blattes, ging in keinen Gottesdienst mehr. Der Vater, der sich anfangs dieses gar nicht zu erklären vermochte, kam schließlich auf den Gedanken, es könnte das „farbloze“ Blatt die Ursache davon sein. Er bestellte das liberale Blatt ab und nahm ein katholisches Blatt. Nach drei Monaten ging die Tochter alle Tage schon um 5 Uhr in die Messe und der Sohn gewann bald die Religion wieder lieb. — Vom Lesen solcher Zeitungen kommt es, daß auch gute Katholiken jede regere und öffentliche Betätigung des religiösen Lebens als eine „Parteisache“ bezeichnen; wenn man ihnen von den Pflichten der Katholiken bei den Wahlen spricht, antworten sie: „Das ist Parteisache!“

Dieser Beweis, daß die Gefahr der „farblozen“ Presse, die an sich nur eine entferntere ist, durch die Dauer eine nächste wird, mag, nur theoretisch betrachtet, vielleicht nicht so einleuchtend erscheinen, aber durch die praktische Erfahrung wird er bis zur vollen Sicherheit, um nicht zu sagen bis zur Evidenz erhoben. Es ist vollständig wahr, was ein katholisches Blatt schrieb: „Abgesehen davon, daß in der sogenannten unparteiischen und liberalen Presse der katholische Glaube und das katholische Empfinden nicht selten direkt beschimpft und verhöhnt werden, wie das besonders in Artikeln über hohe christliche Feste geschieht, muß der Katholik durch die mangelhafte, schiefe, einseitige Berichterstattung jener Presse über katholisches Leben und katholische Dinge, durch die mit Vor-

liebe in ihr berichteten und breitgetretenen, oft erfundenen Scandalosa über Geistliche und Klöster schließlich ein wahres Zerrbild des Katholizismus in sich aufnehmen und notgedrungen an seinem Glauben Schaden leiden. Langsam, aber sicher wird ihm das Gift des Unglaubens und des Modernismus eingeträufelt, das sich überall in dieser Presse, offen oder versteckt, im Feuilleton, in Annoncen, ja selbst in Theaterkritiken findet. . . Die Weltanschauung ist es eben, die hier zum Ausdruck kommt, und die ist die modern heidnische, jedem Christentum feindliche. . . Die größte Gefahr der in katholische Kreise eindringenden farblosen Presse liegt übrigens weniger in den direkten Angriffen auf den christlichen Glauben und die christliche Sitte, als vielmehr in der Einschmuggelung unchristlicher Auffassungs- und Denkweise in diese Kreise. . .¹⁾

7. Wohl geht die Entwicklung nicht immer so rasch voran. Predigten, Sakramentenempfang und auch die katholische Umgebung sind immerhin starke Hemmnisse, daß die liberalen Anschauungen bei denen, die von ihnen schon einigermaßen angesteckt sind, nicht so leicht zum vollen Durchbruch kommen. Doch dadurch wird die Entwicklung nicht aufgehalten, sondern nur verlangsamt. Somit muß man sagen, daß das ständige Lesen solcher „farbloser“ Zeitungen ein *periculum proximum* für das christliche Glaubens- und Sittenleben bedeutet. Dieses *periculum* ist aber auch ein *grave*, d. h. ein solches, das an sich unter einer schweren Sünde zu meiden ist, da es sich um den christlichen Glauben und um die christliche Sitte handelt, welche durch solche Blätter schwer gefährdet werden; es führt ja das ständige Lesen solcher Blätter zum Indifferentismus und Liberalismus, Anschauungen, die an sich schwer sündhaft sind. Aus demselben Grund ist diese Gefahr eine öffentliche (*publicum periculum*), da es sich um ein öffentliches Gut, um den katholischen Glauben und die katholische Sitte handelt.

Man hört oft den Einwurf: „Ich lese das Blatt schon seit so vielen Jahren und habe gar keinen Schaden genommen.“ In einem vereinzelt Fall kann das richtig sein, besonders wenn das Blatt kaum durchgesehen wird; doch für gewöhnlich treten die geschädigten Folgen langsam, aber sicher ein. Das kommt oft dem Leser kaum zum Bewußtsein, da er die augenblickliche Anschauung für die richtige hält und die jetzigen Ansichten nicht mit den früheren vergleichen kann. Der Einfluß auf das sittliche Leben kann oft vom Leser noch viel weniger beurteilt werden, um von den Pflichten im öffentlichen Leben gar nicht zu reden. — Vgl. „Synodus Dioecesis Labacensis“ 1903, p. 113 f.

Daraus ergibt sich nun die Antwort auf die Frage, was vom Lesen und Abonnieren solcher Blätter und vom Inferieren in diesen zu halten ist.

¹⁾ J. Frizenschaf, „Die Wahrheit über die farblose Presse“, 25 ff. — Welchen Einfluß die Zeitung im allgemeinen auf die Leser ausübt, hat trefflich gezeichnet Eberle, „Großmacht Presse“, 12—16.

II. Das Lesen, Abonnieren und Inserieren.

1. Das Lesen.

Wer ein solches „farbloßes“ Blatt als sein Leibblatt hält, d. h. daraus einzig seine Informationen über die Tagesereignisse schöpft, sündigt an sich ohne Zweifel schwer. Er ist — im oben geschilderten Sinne — in der nächsten Gefahr zur schweren Sünde. Erfordert ist selbstverständlich hiezu, daß er die schwere Gefahr als solche kenne und den Willen habe, das Blatt ohne Beschränkung der Zeit zu halten, also das Blatt überhaupt nicht aufzugeben.¹⁾

Es kann vorkommen, daß auch ein sonst ganz tadelloser Katholik, der seine religiösen Pflichten getreu erfüllt, der auch katholische Bücher liest, ein solches „farbloßes“ Blatt als sein „Leibblatt“ hält, und zwar ohne einen genügenden Grund. Ist auch dieser in nächster Gefahr zur schweren Sünde? Man wird das nicht in jedem Fall behaupten können. Wenn er so gesinnt ist, daß er das Blatt aufgeben wird, sobald man ihm den Schaden solcher Blätter für das öffentliche Leben zeigt und darlegt, daß es für ihn als Katholiken durchaus ungehörig ist, ein unkatholisches Blatt zu halten, dann ist das ein Zeichen, daß eine schwere Gefahr für ihn vorläufig nicht besteht, jede auch entferntere Gefahr wird man nicht in Abrede stellen können. Wenn er aber zum Abbestellen des Blattes nicht gebracht werden kann, ist es ein Zeichen, daß das Blatt schon größeren Einfluß auf ihn gewonnen hat und die schwere Gefahr im oben ausgeführten Sinn vorhanden ist. — Das Abonnieren an sich ist hier nicht berücksichtigt, das kommt unten zur Sprache.

Das regelmäßige Lesen einer solchen Zeitung neben einem katholischen Blatt ist natürlich lange nicht so gefährlich. Es läßt sich nur in jedem einzelnen Fall bestimmen, ob die Gefahr größer oder geringer ist, nämlich je nachdem die betreffende Person eifriger oder weniger eifrig ist, mehr oder weniger das liberale Blatt liest.

Es wird natürlich vorausgesetzt, daß man das katholische Blatt liest. Es gibt Familien, in denen sich neben dem liberalen Blatt auch ein katholisches findet, aber gelesen wird gewöhnlich zuerst, und oft weil man nicht Zeit genug hat, einzig das liberale. Und wenn man das katholische dann auch liest, geschieht es ohne Interesse, „steht ja nichts drin“, man hat eben schon einen guten Teil der Nachrichten im liberalen Blatt gelesen.

Doch wird man einen, der ohne einen genügenden Grund auch das liberale Blatt liest, kaum von aller Sünde freisprechen können. Das „farbloße“ Blatt ist einmal vom Geiste des Indifferentismus und des Unglaubens durchtränkt, und manche Anschauungen werden ganz unvermerkt aufgenommen und dies um so mehr, weil man meint, das Blatt lesen zu müssen, um zu wissen, was die anderen sagen. Zudem bringt das liberale Blatt gar manche direkte Angriffe gegen den Glauben und die Kirche, die im katholischen Blatt keine Erwiderung finden.

¹⁾ Gewiß werden die meisten Leser der Gefahr sich nicht bewußt sein, selbst dann nicht, wenn sie die Tendenz des Blattes im allgemeinen kennen, weil sie eben meinen, daß ihr Urtheil vom Blatt nicht beeinflusst werde.

Das gelegentliche Lesen eines solchen Blattes bringt an sich keine bemerkenswerte Gefahr. Doch wenn man merkt, daß dieser oder jener Artikel glaubensfeindlich oder unsittlich ist, treffen hier die allgemein anerkannten moraltheologischen Prinzipien zu. Doch wird es kaum je — wenn nicht ganz besondere Umstände eintreffen (besonders reizbare Naturen, ein besonders schlechter Artikel) — eine schwere Sünde sein, weil die *materia gravis* fehlt.

Da es sich beim Lesen solcher Blätter um eine bloße Gefahr handelt, darf man sich aus genügenden Gründen und unter Anwendung der entsprechenden Vorsichtsmaßregeln in diese begeben. Allein es gilt da, weil es sich um ein Naturgebot handelt, der Grundsatz: in tantum in quantum, d. h. so weit als die Gründe reichen.

Der führende Politiker (nicht der „Biertischpolitiker“) muß über die Gegner informiert sein;¹⁾ der Redakteur muß die feindlichen Blätter berücksichtigen, diese dürfen deshalb die Blätter lesen. Der Geschäftsmann darf ein derartiges Blatt halten, wenn er die Geschäftsnotizen und Inserate nicht ähnlich gut in der katholischen Zeitung findet und daher ohne das liberale Blatt ein *damnum notabile* erlitte; er darf aber aus diesem Grund nur das auf sein Geschäft Bezügliche und das Indifferente lesen, d. h. das Blatt darf in keinem Fall sein „Leibblatt“ werden. Der Gastwirt wird oft gezwungen sein, derartige Blätter aufzulegen, doch darf dies an sich nur in einem Extrazimmer geschehen, wo sie nicht allen Gästen ohne Unterschied zugänglich sind. Der Gastwirt hat deshalb selbst noch kein Recht, selber diese Blätter zu lesen.

„Synodus Dioecesis Labacensis“ (1903) schreibt vor (p. 114): „*Ephemerides, quae rarius tantum aliquid continent, quod fidei vel bonis moribus adversatur, caupones petentibus in loco separato praeberere possunt, si alias notabile damnum paterentur. Solum si experientia constat hospites fere omnes ea folia petere, publice proponi possunt, modo simul etiam ephemerides bonae exponantur.*“

2. Das Abonnieren.

Die Abonnenten tragen in zweifacher Weise zur Existenz eines Blattes bei: einmal stützen sie das Blatt durch den Abonnementsbeitrag finanziell; dann sind gerade sie der Grund, warum der Zeitung Inseratenaufträge und somit Inseratengelder zukommen. So hängt die Existenz des Blattes vollkommen von den Abonnenten ab; ohne eine genügende Anzahl von

¹⁾ Man könnte einwenden, daß doch einigermaßen alle, die politisches Stimmrecht haben, über die verschiedenen Parteien informiert sein müssen, um ihr Stimmrecht richtig auszuüben. Gewiß, aber darüber können sie sich genügend aus den katholischen Blättern informieren, sonst würde sich daraus nicht bloß das Recht, sondern auch die Pflicht ergeben, solche Blätter zu lesen.

Abonnenten kann keine Zeitung bestehen. Außerdem, je mehr Abonnenten ein Blatt hat, desto sicherer ist seine Existenz, desto reichhaltiger und vollkommener kann die Zeitung ausgestaltet werden, desto weitreichender und tiefgehender ist ihr Einfluß.

Die unmittelbaren Urheber des Blattes sind andere (Redaktion und Druckerei), die Abonnenten tragen nur dazu bei; da sie aber die Existenz des Blattes bedingen, sind sie an sich notwendige Mitarbeiter (*cooperatores necessarii*), und zwar sind sie unter den mittelbaren Mitarbeitern jene, welche zunächst zur Existenz und zur Bedeutung der Zeitung mithelfen.

Die einzelnen Abonnenten sind *cooperatores aequales*, welche zu einem einheitlichen Effekt zusammenwirken, und so ist jeder für den ganzen Effekt verantwortlich. Wenn auch der einzelne Abonnent für sich betrachtet die Existenz des Blattes nicht bedingt, trägt er doch durch sein Abonnement in ganz gleicher Weise zur Existenz des Blattes bei wie alle übrigen Abonnenten, er wirkt mit ihnen als *cooperator necessarius* mit zu einem unteilbaren Effekt. Somit ist er auch für den Effekt verantwortlich und versündigt sich schwer, weil der Schaden für die Gesamtheit an sich ein schwerer ist. Er kann sich nicht darauf berufen, daß das Blatt auch ohne ihn in gleicher Weise fortbestehen könnte, daß er somit kein „*cooperator necessarius*“, sondern „*non necessarius*“ sei. Durch den Eintritt in den Abonnentenkreis tritt er in die gleiche Reihe mit allen übrigen Abonnenten. Es gilt hier das gleiche, was von den Wählern bei der Wahl. Auch bei der Wahl eines schlechten Kandidaten ist die Stimme eines einzelnen, besonders wenn er mit einer großen Majorität gewählt wird, von geringer Bedeutung, und doch muß man die Stimmenabgabe für einen schlechten Kandidaten für jeden einzelnen, wenn er nicht durch eine *causa proportionate gravis* entschuldigt wird, als schwer sündhaft betrachten, weil alle Stimmenden „*cooperatores aequales necessarii*“ zu einem unteilbaren Effekt“ sind. Wenn auch der Abonnent und der Wähler nicht auf gleiche Stufe gestellt werden können, kommt doch in beiden Fällen das gleiche Prinzip auf gleiche Weise zur Anwendung, und dadurch ist der Vergleich gerechtfertigt.

Das Abonnieren eines „farbloßen“ Blattes muß also in jedem Fall als sündhaft bezeichnet werden, wenn es sich nicht durch eine *ratio proportionate gravis* entschuldigen läßt. Ein ständiger Abonnent kann sonach (wenn diese *ratio proportionate gravis* nicht vorhanden ist) von einer schweren Sünde nicht freigesprochen werden.¹⁾

¹⁾ Natürlich trifft dies nur bei dem ein, der die Schädlichkeit des Blattes kennt und zugleich einsieht, daß er sich durch das Abonnieren mitschuldig macht an den Schäden, die das Blatt für das christliche Volk nach sich zieht.

3. Das Inserieren.

Ohne eine große, ziemlich hohe Anzahl von Inseraten kann heutzutage keine Zeitung bestehen; ein Großteil des Geldes, das zur Führung der Zeitung notwendig ist, fließt durch die Inseratenaufträge zu.

Vom 1. bis 23. Dezember 1900 erreichten an Inserateneinnahmen: Der „Berliner Lokalanzeiger“ 353.000 Mark, die „Dresdener Nachrichten“ 165.000 Mark, das „Berliner Tageblatt“ 131.000 Mark, die „Berliner Morgenpost“ 108.770 Mark. Die großen Ausgaben der „Neuen Freien Presse“ (vor Weihnachten, Ostern, Pfingsten) sollen heute bis zu 60.000 K Inseratenertrag bringen (J. Eberle, „Großmacht Presse“, 53 ff.). — Die „Münchener Neuesten Nachrichten“ gaben in ihrer Jubiläumsschrift 1900 die täglichen Kosten der redaktionellen und technischen Herstellung auf mehr als 7400 Mark an; der vierteljährige Abonnementspreis beträgt M. 2.50, jedes Exemplar bringt daraus also täglich rund 2.75 Pf. Bei einer Auflage von 95.000 Stück beträgt die Tageseinnahme aus dem Abonnement 2612 Mark. Hier wird also nur ein Drittel der Herstellungskosten durch das Abonnement gedeckt, das übrige nebst dem erzielten Ueberschuß entfällt auf die Inserateneinnahmen (M. Jacobi, „Der Journalist“, 210. — „Das Buch der Berufe“, VIII).

Somit trägt auch der Inserent — besonders wenn er öfters und in großem Maßstab inseriert — in beachtenswerter Weise zur Existenz des Blattes bei; auch er tritt in die Reihe der *cooperatores mediati proximi*, wenn auch in anderer Weise als die Abonnenten, ein; deshalb kann man auch ihn von einer Sünde nicht entschuldigen, wenn er nicht eine *ratio proportionate gravis* geltend machen kann.

Doch auch die kleinen Anzeigen darf man nicht ohne *ratio proportionate gravis* in solche Zeitungen geben, da ihnen erfahrungsgemäß gerade diese Anzeigen eine große Anzahl Abonnenten zuführen. Als *ratio proportionate gravis* kann nicht ein gewöhnlicher Gewinn gelten, den man mit einem solchen Inserat erzielen würde, es muß ein außergewöhnlich großer sein, d. h., der relativ bedeutend ist und durch Inserate in katholischen Zeitungen nicht in ähnlicher Weise erzielt werden kann.

Etwas milder urteilt Lehmann (Theol. mor. I¹¹, n. 823. 6): „In eiusmodi ephemeridibus (er hat die schlechten Zeitungen im Auge) res suas emendas, vendendas, locandas etc. annuntiare, ex se quidem peccatum non est: attamen si a multis ita agitur, causa existit, cur talis ephemeris latius propagetur, securius sustineatur. Quare etiam illa materialis cooperatio non illico licita dici potest: verum pensandae sunt circumstantiae, tum damnum, quod aliquis sibi timet ex annuntiatione illa non facta, tum spes sic diminuendi influxum illius ephemeridis: quae posterior cum levis sit, nisi multorum catholicorum fiat conventio, qui statuunt abstinere ab omni re ope illius folii annuntianda, singulos separatim sumptos non obligat cum gravi damno; imo aliquando pro circumstantiis quaelibet rationabilis causa excusat, saltem si non illi ephemeridi soli, sed etiam aliis bonis eadem res annuntianda committitur. Laborandum utique est, ut istiusmodi conventio mutua fiat, qua favor catholicorum pessimis illis scriptis et foliis omni modo subtrahatur, atque in folia bona excitanda atque sustentanda convertatur.“ — Wenn man aber bedenkt, daß durch die Annoncen nicht nur die Verbreitung des Blattes größer und sein Bestand

gesichert wird, sondern daß heute von den Annoncen auch die Existenz des Blattes wesentlich bedingt ist, wird man von dieser milderen Absicht wohl abgehen müssen. Zudem ist folgendes zu bedenken: Die Inserenten suchen durch das Inserieren zu den Abonnenten zu kommen, unterstützen aber damit notwendig zugleich das Blatt. Das Inserieren ist demnach eine Handlung, aus der mindestens zugleich mit dem guten (Bekanntmachung an die Leser) der schlechte Effekt (die Unterstützung des Blattes) folgt. Um diese schlechte Wirkung zuzulassen, muß eine *ratio proportionate gravis* vorhanden sein. Bei der Bestimmung dieser *ratio* ist nicht allein auf den Schaden Rücksicht zu nehmen, der für das Gemeinwohl in der Unterstützung des Blattes unmittelbar durch diesen einzelnen Inseratenauftrag liegt, sondern auch darauf, daß nur auf schwerwiegende Gründe hin für das Gemeinwohl schädliche Blätter durch Inserate unterstützt werden dürfen. Denn wenn erstere Rücksicht allein (der unmittelbare Schaden) zur Erlaubtheit solcher Inserate genügt, würde folgen, daß man erlaubterweise ohne schwerwiegende Gründe das öffentliche Wohl in den höchsten Gütern schwer schädigen darf. Der Schaden, den z. B. ein Inserat von 50 K dem allgemeinen Wohl zufügt, ist relativ so unbedeutend, daß es durch den zu hoffenden Gewinn entschuldigt wird. Das gleiche läßt sich aber fast von allen Inseraten in einer solchen Zeitung sagen. Praktisch gesprochen würde daher den Schädlingen des christlichen Volkes die ganze große Unterstützung, die sie durch die Inseratenaufträge erfahren und von der ihre Existenz abhängt, erlaubterweise zugewendet. Das kann aber nicht sein. Es kann nämlich nicht erlaubt sein, wegen eines gewöhnlichen Gewinnes, den man in ähnlichem Maße auch durch Inserieren in katholischen Zeitungen erlangen kann, das allgemeine Wohl so schwer zu schädigen, wie es durch das Inserieren in solchen Zeitungen geschieht.

Sowohl durch Inserieren als durch Abonnieren kann **Aergernis** gegeben werden; wenn man z. B. sieht, dieser oder jener katholische Mann abonniert diese Zeitung oder inseriert in ihr, wird mancher andere daraus den Schluß ziehen, also darf auch ich dasselbe tun. Wenn daher Männer von großem Ansehen in solchen Blättern inserierten oder solche abonnierten, könnte unter Umständen ein schweres Aergernis gegeben werden. Der Seelsorger, der zur Haltung eines solchen Blattes gezwungen sein sollte, dürfte wohl die Pflicht haben, seine Pfarrkinder wissen zu lassen, daß er die Richtung des Blattes verurteile und daß er selbst zum Halten des Blattes aus wichtigen Gründen genötigt sei.

III. Pastorelles.

Wie das ganze seelsorgliche Wirken des Priesters, so muß auch seine Preßarbeit den Charakter der Liebe und der Hirten Sorge tragen, wenn sie Segen bringen soll. Die Seelsorgskinder müssen aus der ganzen Art und Weise erkennen, daß der Priester vor allem aus Gründen des Glaubens und der christlichen Sitte gegen das Halten solcher Blätter auftritt.

1. Die Kanzel. Ueberall wird es notwendig sein, daß von der Kanzel aus die Preßfrage behandelt werde. Beispiel und Aufmunterung hiefür ist uns Pius X., der so oft auf die Presse Bezug nahm; Vorbilder sind die Erzbischöfe und Bischöfe, die immer wieder ihren Gläubigen die Pflichten einschärfen, die sie

der Presse gegenüber hoben. In der Erzdiözese Wien z. B. ist es vorgeschrieben, daß jedes Jahr in jeder Pfarre eine Preßpredigt gehalten werde. Besonders notwendig ist aber die Aufklärung über die Presse von der Kanzel herab dort, wo derlei Blätter schon Eingang gefunden haben. Daß infolgedessen einzelne, die ihr Blatt nicht aufgeben wollen, dann erst recht sündigen, darf davon nicht abhalten, denn *bonum publicum praecedit in eodem ordine bono privato*.

Der Priester muß dabei klug vorgehen; im allgemeinen wird er wohl am besten zunächst über die Bedeutung und die Wichtigkeit der guten Presse sprechen und die Gefahren der schlechten Presse schildern. Daraus ergibt sich die Pflicht, durch Förderung der guten Presse gegen die schlechte zu arbeiten. Diese Aufklärung wird nicht durch eine einzige Predigt zur Genüge geschehen, es wird vielmehr notwendig sein, öfters auf die Presse die Sprache zu bringen und sie auch in der praktischen Anwendung zu berücksichtigen. Für manche noch wichtiger ist ein eifriges und kluges Arbeiten in der Privatseelsorge, denn durch persönliche Einwirkung können oft leichter die Bedenken der einzelnen zerstreut werden.

2. Der Beichtstuhl. Im Beichtstuhl soll die Arbeit im allgemeinen erst dann einsetzen, wenn die öffentliche Aufklärung genügend vorhanden oder geschehen ist. Es muß hier mit ebensoviel Ernst und Hirten Sorge als auf der Kanzel gearbeitet und auf die Schädlichkeit und die Sündhaftigkeit nachdrücklich hingewiesen werden. Doch wird anderseits die pastorelle Klugheit nicht so leicht von schwerer Sünde sprechen — dasselbe gilt natürlich auch für die Kanzel — wenn dadurch voraussichtlich nur mehr Unheil angerichtet und viele andere von den Sakramenten ferngehalten werden, weil sie lieber die Beicht als die Zeitung lassen.¹⁾

Eben darum wäre an solchen Orten unterschiedsloses Fragen verfehlt. Es gelten eben hier dieselben moraltheologischen Prinzipien wie bei anderen Sünden. Geraten ist es dagegen, bei Glaubenszweifeln sich nach der Zeitung des Beichtkinds zu erkundigen.

Wenn der Priester gefragt wird, ist das ein Zeichen, daß das Beichtkind schon über die Zeitung beunruhigt ist; der Priester hat hier die Pflicht zu erklären, daß solche Blätter ohne genügenden Grund zu lesen sündhaft sei. Er wird seine Behauptung dem Charakter und der Bildung des Penitenten gemäß auch solid begründen und die etwaigen Bedenken zu zerstreuen suchen.

¹⁾ Was Lehmkühn (Theol. mor. I¹¹, n. 822) von schlechten Zeitungen sagt, gilt *ceteris paribus* auch von den „farblosen“: „Haec quantum fieri potest summa severitate urgeri debent, cum de gravi damno publico agatur. Si vero rerum conditio ita desperata est, ut fructus nullatenus speretur, prudentiae confessarii relinquitur, ut a monitione severiore interim abstinens malum diminuat, quod penitus nequit auferre.“

Jedenfalls wird er sich bemühen, durch angemessene Gründe sein Beichtkind vom Lesen solcher Blätter fernzuhalten. Bei den Eltern z. B. wird sicher sehr wirksam sein, aufmerksam zu machen, welchen verderblichen Einfluß solche Blätter auf die Erziehung der Kinder haben könnten.

Eine Absolutionsverweigerung kommt dann in Frage, wenn das Beichtkind schon weiß, daß das Halten solcher Blätter schwer sündhaft ist. Wenn ein solcher das Blatt nicht aufgeben will, muß man sagen, daß er nicht disponiert ist, die Absolution zu empfangen.

Neben der streng seelsorglichen Tätigkeit kommen für die Pressearbeit des Priesters vor allem die katholischen Vereine in Betracht. Die katholischen Vereine sollten schon in ihrem ureigensten Interesse Vorkämpfer für die guten Zeitungen sein. Hier eröffnet sich auch dem Priester ein dankbares und fruchtbares Feld der Tätigkeit für die gute Presse, hier gewinnt er auch Mitarbeiter, durch die er oft leichter zum Ziele kommt als durch persönliche Beeinflussung.¹⁾ — Das sei hier nur angedeutet; wer sich über die Art, wie die Presssache durch die Vereine und überhaupt im täglichen Leben gefördert werden kann, genauer informieren will, der verschaffe sich das erst kürzlich erschienene ausgezeichnete Büchlein: „Praktische Pressearbeit“ von Dominikus Dietrich O. Praem.²⁾ —

Anhang. Es könnte vielleicht scheinen, daß dieser Artikel (er wurde schon vor dem Ausbruch des Weltkrieges geschrieben) für die jetzigen Verhältnisse keine Anwendung finde, da jetzt alle Blätter gleichen Inhalt haben und jeder nach dem Blatte greife, das am schnellsten und genauesten über die großen Tagesereignisse informiert. — Es ist zwar wahr, daß die „farbloßen“ Blätter infolge der herrschenden Umstände und auch der strengen Zensur ziemlich harmlos geworden sind, aber ihrer eigentlichen Tendenz sind sie trotzdem treu geblieben. Davon kann sich jeder zur Genüge überzeugen, der die gewöhnliche Berichterstattung und den Inseratenteil eines „farbloßen“ Blattes eine Zeitlang genau verfolgt. Allerdings ist die unmittelbare Gefahr dieser Blätter für das christliche Glaubens- und Sittenleben jetzt viel kleiner, und deshalb ist auch ein geringerer Grund genügend, um jetzt das Lesen solcher Blätter zu entschuldigen, z. B. schnellere und genauere Information. Da aber die „farbloßen“ Blätter nach dem Krieg sicher wieder mit ihrer alten Tendenz voll und ganz hervor-

¹⁾ In diesem Sinne heißt es Synodus dioecesis Linciensis (tit. 3, c. 2): „Excitet parochus Sodales, ut advolent ad mala in parochia grassantia extirpanda, ad bona fundanda, erigenda, perficienda secundum communia desideria totius ecclesiae et indigentias specialissimas parochiae! Ad opera caritatis, ad diffundendas ephemerides bonas, ad omnia utilis pietas Sodalium.“ — ²⁾ „Praktische Pressearbeit.“ Von Dominikus Dietrich O. Praem. Im Verlag des Pius-Vereines. Wien, I. Bäckerstraße 9, 166 S. Preis K 1.—.

treten werden, wäre das ständige Abonnieren solcher Blätter während des Krieges deshalb nicht ohne weiteres erlaubt, weil die Erfahrung lehrt, wie schwer jemand ein Blatt läßt, das er eine Zeitlang gehalten. Somit haben auch während des Krieges die Seelsorger die Pflicht, im Privatverkehr und besonders in den Vereinen auf die Gefahr der „farbloßen“ Blätter zwar mit Klugheit, aber auch mit Nachdruck hinzuweisen.

Die Entscheidung der päpstlichen Bibelkommission vom 9. Juni 1909 (A. A. S. I. 567)

in ihrer Beziehung zum biblischen Schöpfungsbericht.

Von Dr. A. Eberharter in Salzburg.

Im Hinblick auf die verschiedenen, vielfach sehr abweichenden Erklärungen der drei ersten Kapitel der Genesis hat die päpstliche Bibelkommission es für angemessen erachtet, eine acht Punkte umfassende Entscheidung zu treffen, durch welche die Gesamtauffassung dieser Kapitel und die Erklärung einzelner Stellen und Worte berührt werden. Wir wollen hier diese Entscheidung mit Beziehung auf den biblischen Schöpfungsbericht würdigen.

Die Entscheidung hebt zunächst hervor, daß jene Theorien, welche den historischen Literalsinn aufgeben, nicht hinlänglich begründet sind. Welche Theorien damit gemeint sind, ergibt sich nicht undeutlich aus den weiteren Worten der Entscheidung, welche betonen, daß man die Erzählungen der drei ersten Kapitel der Genesis nicht als Fabeln, welche monotheistisch umgearbeitet wurden, noch als Allegorien und Symbole, die kein objektives Fundament haben, sondern lediglich dazu dienen sollen, religiöse und philosophische Wahrheiten einzuprägen, und endlich nicht als Legenden, welche teils wahr und teils erdichtet sind, ansehen dürfe. Hieraus ergibt sich für den biblischen Schöpfungsbericht folgendes: Abzulehnen ist jede Theorie, welche behauptet, daß im ersten Kapitel der Genesis nicht die Entstehung des Universums dargestellt wird. Zu diesen Theorien gehört in erster Linie die Entlehnungstheorie. Diese lehrt, daß der biblische Schöpfungsbericht nichts anderes sei als die überarbeitete Abschrift einer heidnischen Schöpfungssage.

Die Entlehnungstheorie ist nichts Neues mehr. Dessenungeachtet dürfte eine kurze Erinnerung an dieselbe nicht ganz überflüssig sein. Als in der Sprachforschung das Sanskrit im Vordergrund des Interesses stand, war man bestrebt, den Urtypus des biblischen Schöpfungsberichtes den Indogermanen zuzueignen. Fr. Norf¹⁾ bemühte

¹⁾ „Braminen und Rabbinen oder Indien, das Stammland der Hebräer und ihrer Fabeln“, 1836. (Biblische Mythologie, 2 Bde., 1842—1843).